Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2135(INI)

30.9.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2024 und 2025
(2025/2135(INI))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Anna Strolenberg

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2024 und 2025
(2025/2135(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV),

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“),

– unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH),

unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz)[2],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1069 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“)[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (Konditionalitätsverordnung)[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)[5],

– unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von

[1] ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj.
[2] ABl. L, 2024/1083, 17.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1083/oj.
[3] ABl. L, 2024/1069, 16.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1069/oj.
[4] ABl. L 433I, 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj.
[5] ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit[6],

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 2. Juli 2008 für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (COM(2008)0426) (im Folgenden „horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie“),

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft[7],

– unter Hinweis auf die Strategie der EU für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 (COM(2020)0698), die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (COM(2020)0152), die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (COM(2021)0101), den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 (COM(2020)0565), den Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 (COM(2020)0620) und die Ankündigung der Kommission, diese zu aktualisieren und zu stärken,

– unter Hinweis auf die Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU (COM(2020)0711) und die Jahresberichte der Kommission, insbesondere der Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte (COM(2024)0456),

– unter Hinweis, auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2024 mit dem Titel „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ (COM(2024)0800) und vom 8. Juli 2025 mit dem Titel „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ (COM(2025)0900) und der diesen beigefügten 27 Länderkapitel,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. März 2025 mit dem Titel „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ (COM(2025)0097), in der eine langfristige Vision für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter dargelegt wird,

– unter Hinweis auf die Menschrechtsverträge und -instrumente der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Empfehlungen und Berichte der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Vereinten Nationen, die Rechtsprechung der Vertragsorgane der Vereinten Nationen und die Sonderverfahren des Menschenrechtsrats,

– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von

[6] ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 55, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_framw/2008/913/oj.
[7] ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2000/43/oj.

Menschen mit Behinderungen, das am 23. Dezember 2010 von der EU ratifiziert wurde und dem alle Mitgliedstaaten beigetreten sind, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das von 22 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, sowie auf die Allgemeinen Bemerkungen zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

– unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG),

– unter Hinweis auf die Yogyakarta-Prinzipien betreffend die Anwendung der internationalen Menschenrechtsnormen zu sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, dem Ausdruck der Geschlechtlichkeit und den Geschlechtsmerkmalen,

– unter Hinweis auf die Empfehlungen und Berichte des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Beauftragten für Medienfreiheit und anderer Organe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),

– unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK),

– unter Hinweis auf die Empfehlungen, Stellungnahmen, Berichte und Entschließungen des Europarats, insbesondere der Venedig-Kommission, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO), der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO), des Leitungsausschusses für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion, der Parlamentarischen Versammlung, des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte und sonstiger Einrichtungen des Europarats,

– unter Hinweis auf die Erklärungen, Empfehlungen, Berichte und Länderbesuche des Menschenrechtskommissars des Europarats, einschließlich seines Berichts vom 4. September 2025 mit dem Titel „Externalised asylum and migration policies and human rights law“ (Die ausgelagerte Asyl- und Migrationspolitik und die Menschenrechtsnormen),

– unter Hinweis auf die Plattform des Europarats zur Förderung des Schutzes journalistischer Tätigkeiten und der Sicherheit von Journalisten,

– unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul), das am 28. Juni 2023 von der Europäischen Union ratifiziert wurde,

– unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta des Europarats,

– unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte und den dazugehörigen Aktionsplan,

– unter Hinweis auf die Berichte, Erhebungen und Stellungnahmen der Agentur der

Europäischen Union für Grundrechte (FRA), insbesondere den Grundrechte-Bericht 2024 und den Grundrechte-Bericht 2025,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf seine Entschließungen zu den Berichten der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit,

– unter Hinweis auf seine Entschließungen zu bestimmten Mitgliedstaaten, einschließlich Griechenland, Ungarn und der Slowakei,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Februar 2024 zur Umsetzung der Strategie der EU für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2022 zu dem Thema „Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. November 2022 zu der Rassengerechtigkeit, dem Diskriminierungsverbot und dem Vorgehen gegen Rassismus in der EU[10],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. März 2022 zum schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in der EU[11],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Dezember 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt: Gewalt im Internet[12],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 2021 mit Empfehlungen an die Kommission über die Festlegung von geschlechtsspezifischer Gewalt als neuer Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV[13] und seine Entschließung vom 18. Januar 2024 zur Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität[14],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Oktober 2020 zu der Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte[15],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und

[8] ABl. C, C/2024/6340, 7.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6340/oj.
[9] ABl. C 177 vom 17.5.2023, S. 13.
[10] ABl. C 161 vom 5.5.2023, S. 10.
[11] ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 2.
[12] ABl. C 251 vom 30.6.2022, S. 2.
[13] ABl. C 117 vom 11.3.2022, S. 88.
[14] ABl. C, C/2024/5733, 17.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/5733/oj.
[15] ABl. C 395 vom 29.9.2021, S. 2.

Inneres (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass in mehreren Mitgliedstaaten Rückschritte im Bereich der Demokratie zu beobachten sind;

B. in der Erwägung, dass Korruption nach wie vor ein schwerwiegendes Problem ist;

C. in der Erwägung, dass die Medienfreiheit in der gesamten EU weiterhin gefährdet ist, vor allem in Bulgarien, Griechenland, Italien, Ungarn und der Slowakei; in der Erwägung, dass strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) immer noch eine Bedrohung für die Medienfreiheit darstellen;

D. in der Erwägung, dass Journalisten und Medienbeschäftigte unter prekären Bedingungen und einem unsicheren Umfeld leiden;

E. in der Erwägung, dass es durch die Verbreitung von Desinformation zu Polarisierung und zur Schwächung unserer Demokratie kommt;

F. in der Erwägung, dass die Gefahr besteht, dass Diskriminierung und bestehende Ungleichbehandlung durch neue Technologien verschärft werden, wozu auch KI-Systeme zählen; in der Erwägung, dass die Anwendung von Spähsoftware, Gesichtserkennungs- und Massenüberwachungstechnologien missbräuchliche und undemokratische Praktiken darstellen;

G. in der Erwägung, dass die Wahrung der in Artikel 2 EUV festgelegten Werte der EU eine grundsätzliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Finanzmitteln ist;

H. in der Erwägung, dass der Menschenrechtskommissar des Europarats empfiehlt, umfassende Bewertungen des Risikos von Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, bevor eine externe Zusammenarbeit eingegangen wird;

I. in der Erwägung, dass die Versuche, die Registrierung von Asylanträgen auszusetzen, Anlass zu ernster Sorge geben; in der Erwägung, dass die Menschenrechte der betreffenden Personen geachtet werden müssen, bewertet werden muss, wie schutzbedürftig sie sind, und denjenigen, die die Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes erfüllen, der Zugang zu wirksamen Schutzmaßnahmen gewährt werden muss;

J. in der Erwägung, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und LGBTIQ+-Personen nach wie vor allgegenwärtig ist, und insbesondere jene Menschen davon betroffen sind, die mehreren und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass die Verweigerung des Zugangs zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt darstellt;

K. in der Erwägung, dass der zivilgesellschaftliche Raum in der ganzen EU auf beispiellose und verstärkte Weise angegriffen wird; in der Erwägung, dass die Angriffe auf Organisationen der Zivilgesellschaft (OZG) und Menschenrechtsverteidiger, die die Werte der EU schützen und fördern, zugenommen haben und nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben;

L. in der Erwägung, dass OZG und Menschenrechtsverteidiger in einigen Mitgliedstaaten, etwa in Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Polen und Spanien, strafrechtlich verfolgt wurden, weil sie Flüchtlingen und Migranten Hilfe leisteten;

M. in der Erwägung, dass der Zivilgesellschaft im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) EU-Mittel zugesichert werden sollten;

N. in der Erwägung, dass institutionalisierter Rassismus in der Regierungspolitik und in öffentlichen Diensten wie der Polizei stark verwurzelt ist;

O. in der Erwägung, dass aus Umfragen der FRA unter schwarzen Menschen, Juden, Muslimen sowie LGBTIQ+-Personen in der EU hervorgeht, dass diese weitverbreitetem Hass ausgesetzt sind;

Grundrechte in Gefahr

1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der EU zu wahren und zu stärken;

2. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Jahresberichte über die Anwendung der Charta zu verbessern;

3. betont, dass die Überwachungs- und Bewertungsmechanismen gestärkt werden müssen;

Demokratie unter Druck

4. weist erneut darauf hin, dass es notwendig ist, einen EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einzurichten;

5. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, gegen Korruption vorzugehen und den Empfehlungen der GRECO in vollem Umfang nachzukommen;

6. drückt seine tiefe Sorge über den zunehmenden Druck, die politische Einflussnahme und die Angriffe auf die Medien und den Journalismus in mehreren Mitgliedstaaten aus, wozu auch die fehlende Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien zählt;

7. bedauert die systemischen Fehler bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten gegen Journalisten in mehreren Mitgliedstaaten, etwa in Malta, Griechenland und der Slowakei;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Sicherheit und den Schutz von Journalisten und Medienakteuren sicherzustellen und freie, unabhängige und pluralistische Medien zu fördern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um SLAPP-Klagen in der EU ein Ende zu bereiten;

9. teilt die Ansicht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, dass Algorithmen nicht die Kontrolle darüber haben sollten, was Menschen sehen und dass Technologieunternehmen Geschäftsmodelle anwenden sollten, bei denen die Nutzerbindung nicht über den Menschenrechten steht;

10. fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere Griechenland, Zypern, Italien, Ungarn, Polen und Spanien, erneut auf, alle Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware (PEGA) und der Venedig-Kommission umzusetzen;

11. fordert, dass der Beitritt der EU zur EMRK abgeschlossen wird;

Grundrechtsverletzungen an den Grenzen

12. verurteilt aufs Schärfste die weitreichenden Grundrechtsverletzungen an den Grenzen, einschließlich der Zurückweisungen an der Grenze (Pushbacks), die sich in mehreren Mitgliedstaaten zu einer systematischen Praxis entwickeln;

13. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die internationalen Verpflichtungen und Zusagen im Bereich der Menschenrechte einzuhalten und davon abzusehen, eine Migrationspolitik anzunehmen, mit der Ungleichheit und Ausgrenzung verstärkt werden;

14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, damit aufzuhören, nichtstaatliche Such- und Rettungseinsätze systematisch zu behindern; weist erneut darauf hin, dass die Einrichtung eines EU-Such- und Rettungsfonds dringend notwendig ist und fordert die EU-Organe auf, im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MRF) angemessene Mittel für diesen Zweck bereitzustellen;

15. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die in dem Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, verurteilt aufs Schärfste die wiederholt getätigten, gegen Flüchtlinge und Migranten gerichteten Aussagen;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Migrations- und Asylpaket in vollem Umfang umzusetzen; drückt seine Sorge darüber aus, dass einige Mitgliedstaaten nicht bereit sind, die Umsetzungsfrist einzuhalten, insbesondere jene in Bezug auf Vorschriften im Zusammenhang mit den Grundrechten;

Geschlechtsspezifische Gewalt, Frauenrechte und die Rechte von LGBTIQ+-Personen

17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen geschlechter- und rechtefeindliche Bewegungen vorzugehen;

18. begrüßt den EU-Fahrplan für die Frauenrechte und die dazugehörigen Anhänge der Erklärung der Grundsätze für eine geschlechtergerechte Gesellschaft; bereut jedoch, dass starke finanzielle Verpflichtungen ausbleiben;

19. fordert die EU und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen und gegen deren zugrunde liegende Ursachen vorzugehen, unter anderem gegen geschlechtsspezifische Cybergewalt; fordert die Kommission erneut auf, geschlechtsspezifische Gewalt als einen neuen EU-Straftatbestand gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen;

20. bekräftigt seine Forderung, das Recht auf Abtreibung in die Charta aufzunehmen; betont, dass noch immer keine Definition der EU für eine Vergewaltigung auf der Grundlage eines fehlenden Einverständnisses vorliegt;

21. fordert Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Litauen und die Slowakei auf, das Übereinkommen von Istanbul zu ratifizieren;

Bedrohte Zivilbevölkerung

22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Bürger und OZG bei der Politikgestaltung berücksichtigt werden und daran wirksam teilhaben können;

23. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass OZG und Menschenrechtsverteidiger, die die Werte der EU schützen und fördern, durch die zukünftige EU-Strategie für die Zivilgesellschaft Unterstützung, Schutz und Stärkung erhalten und einen Krisenreaktionsmechanismus in der EU einzuführen, um sie zu unterstützen;

24. verurteilt die anhaltende Kriminalisierung von Solidarität aufs Schärfste und fordert die Mitgliedstaaten auf, davon Abstand zu nehmen;

25. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, sicherzustellen, dass die Menschen ihr Recht auf friedliche Versammlung ausüben können sowie von der Weiterführung jeglicher Initiativen abzusehen, die einen negativen Einfluss auf den zivilgesellschaftlichen Raum haben können;

Systemischer Rassismus und strukturelle Diskriminierung

26. bekräftigt seine Forderung nach Fortschritten bei der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie;

27. fordert die Kommission auf, ambitionierte Strategien zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus vorzulegen;

28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Transphobie sowie andere Formen von Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und Hass gegenüber schutzbedürftigen Personen vorzugehen;

29. fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn und die Slowakei, mit Nachdruck auf, jene Gesetze zu überarbeiten, mit denen LGBTIQ+-Personen und Regenbogenfamilien diskriminiert werden, damit aufzuhören, Initiativen vorzulegen, durch die die Rechte von LGBTIQ+-Personen ausgehöhlt werden könnten, unter anderem sogenannte Gesetze zum Verbot von LGBTI-Propaganda, sowie Konversionstherapien zu verbieten;

30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegen die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung vorzugehen, mit denen Roma und Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind;

Ökologische, soziale und wirtschaftliche Rechte in Gefahr

31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen angemessenen Lebensstandard und eine gesunde Umwelt für alle sicherzustellen, einschließlich des Zugangs zu Wohnraum, hochwertiger Bildung, sozialer Sicherheit und den Gesundheitsdiensten;

32. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In den Jahren 2024 und 2025 waren die Grundrechte der Europäischen Union von unterschiedlichen Seiten immer mehr Druck ausgesetzt. Die Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit, ein schrumpfender zivilgesellschaftlicher Raum, ein Anstieg an Hetze und fremdenfeindlichen Narrativen, Gewalt gegen Flüchtlinge und Migranten sowie die Aushöhlung der Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen veranschaulichen einen besorgniserregenden Trend.

Diese Aushöhlung der Grundrechte wird durch anhaltende sozioökonomische Ungleichheiten verstärkt. Während der Krieg Russlands gegen die Ukraine anhält, die Kriegshandlungen im Gazastreifen kein Ende nehmen und immer mehr Staats- und Regierungschefs autokratisches Verhalten an den Tag legen, geraten die Grundrechte zunehmend unter Druck. In diesen schwierigen Zeiten besteht die reale Gefahr, dass die Grundrechte von der politischen Tagesordnung verdrängt werden.

Gerade in Zeiten der Instabilität ist es entscheidend, sich die Werte in Erinnerung zu rufen, auf die sich die Europäische Union gründet: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind allesamt in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in den EU-Verträgen verankert. Die Wahrung dieser Grundsätze ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, der die EU-Organe und die Mitgliedstaaten nachkommen müssen, sondern auch das, was Europa zu einem einzigartigen politischen Projekt macht, bei dem das Wohlergehen der Bürger im Mittelpunkt steht. Wenn es um diese Grundlagen geht, darf die EU keinen Kompromiss eingehen. Die Grundrechte sind nicht in Stein gemeißelt, sondern bedürfen aktiver Förderung und Umsetzung.

Die Angriffe auf den zivilgesellschaftlichen Raum in ganz Europa ist ein Anzeichen einer schwächer werdenden Demokratie. Durch die kürzlich vorgenommene Einschränkung des Rechts auf friedliche Versammlung, insbesondere die Verbote von pro-palästinensischen Protesten und Pride-Veranstaltungen, sowie die Unterdrückung und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern und nichtstaatlichen Organisationen, die mit Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten arbeiten, werden gefährliche Präzedenzfälle geschaffen. Die Lage wird durch die Kürzung der Finanzmittel für zivilgesellschaftliche Organisationen durch die USA und die EU weiter verschärft.

Die Berichterstatterin ist besorgt über die zunehmende Polarisierung und Zersplitterung der europäischen Gesellschaften, was häufig von populistischen politischen Akteuren befeuert wird. Wenn Minderheiten zum Sündenbock gemacht werden, Identitätspolitik missbraucht und Desinformation verbreitet wird, so führt dies zu einer Spaltung der Gemeinwesen und einem schwindenden Vertrauen. Politiker und Regierungen haben die Pflicht, demokratische Normen aufrechtzuerhalten und von Aussagen Abstand zu nehmen, durch die Hass, Rassismus und Gewalt gefördert werden.

Dieses Risiko wird durch eine rasant fortschreitende Digitalisierung und die künstliche Intelligenz verstärkt, da die Gleichberechtigung und das gesellschaftliche Leben durch die uneingeschränkte Verbreitung von Hetze und schädlichen Inhalten im Internet in Verbindung mit unausgewogenen Algorithmen und manipulierender Gestaltung untergraben werden. Diese Bedrohungen wurden während der Europawahlen besonders sichtbar, als in einer Vielzahl an Mitgliedstaaten über einen Anstieg an Hetze im Internet, Gewalt und Morddrohungen berichtet wurde[1]. Darüber hinaus hatten die Sicherheitsdienste in einigen

[1] OSCE: ODIHR, European Parliament Elections 6-9 June 2024 – ODIHR special election assessment mission final report, Warsaw, 2024, S. 15.

Ländern vor der rasanten Radikalisierung junger Menschen durch das Internet gewarnt, was insbesondere in rechtsextremen Netzwerken geschieht. Schließlich ist die ausländische Einmischung in die Wahlverfahren ein deutliches Beispiel dafür, wie Internetplattformen instrumentalisiert werden können, um die Demokratie zu untergraben.
In den kommenden Jahren muss die EU ihre demokratischen Grundlagen erneuern, die Beteiligung der Bürger stärken und Gleichheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Nur indem die EU die Rechte aktiv verteidigt und ausbaut, kann sie das Vertrauen in ihre Organe wiederherstellen und auf der internationalen Bühne glaubwürdig bleiben.

Ansatz der Berichterstatterin
Die Berichterstatterin will mit diesem Bericht die grundsätzlichen Entwicklungen der Grundrechte in der EU während der Jahre 2024 und 2025 beleuchten.
Aufgrund der begrenzten Länge der Initiativberichte ist es notwendig, Prioritäten zu setzen. Dass bestimmte Themen nicht erwähnt wurden, bedeutet jedoch nicht, dass sie weniger wichtig sind. Dieser Bericht bietet einen allgemeinen Rahmen, der durch die Änderungsanträge bereichert werden kann und wird.
Aufbau
Dieser Entwurf eines Berichts ist in Abschnitte unterteilt, in denen verschiedene Themenbereiche der Grundrechte aufgegriffen werden. Der erste Teil des Berichts gewährt einen Überblick über die wichtigsten Grundrechtsanliegen in der EU. Die einzelnen Kapitel beinhalten klare Forderungen nach Maßnahmen, um den Bericht so praktisch, konkret und umsetzbar wie möglich zu gestalten.
Hier die wichtigsten Kapitel:
Grundrechte in Gefahr
In diesem Kapitel sind grundlegende Forderungen für die Achtung der Grundrechte enthalten, darunter beispielswiese die Förderung der Werte der EU.
Demokratie unter Druck
In diesem Kapitel werden die Rückschritte im Bereich der Demokratie in mehreren Mitgliedstaaten thematisiert. Dazu zählen die Bedrohung der gerichtlichen Unabhängigkeit, Korruptionsfälle auf hoher Ebene, die missbräuchliche Verwendung von Spähsoftware und die Schwächung der parlamentarischen Rechte. Es wird außerdem auf die Risiken für die Medienfreiheit und den Medienpluralismus, die Verbreitung von Desinformation und den Missbrauch von Notfallbefugnissen hingewiesen.
Grundrechtsverletzungen an den Grenzen
Dieses Kapitel umfasst unter anderem Pushbacks, systemische Gewalt und die Politik der Externalisierung, mit denen der Zugang zu Asyl untergraben und gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstoßen wird. Um sicherzugehen, dass die Menschenwürde bei dem Migrationsmanagement gewahrt wird, werden die Einhaltung der Rechenschaftspflicht und EU-Maßnahmen gefordert.
Geschlechtsspezifische Gewalt, Frauenrechte und die Rechte von LGBTIQ+-Personen
In diesem Kapitel wird betont, dass es dringend notwendig ist, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, einschließlich geschlechterfeindlicher Bewegungen. Es beinhält die Forderung nach dem Schutz sexueller und reproduktiver Rechte, der Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die Charta und strengeren Schutzvorkehrungen für LGBTIQ+-Personen gegenüber Hass und Diskriminierung.
Bedrohte Zivilbevölkerung
Unter dieses Kapitel fallen die beispiellosen Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums. Es wird eine nachhaltige EU-Finanzierung für OZG und der Schutz von

Menschenrechtsverteidigern gefordert.

Systemischer Rassismus und strukturelle Diskriminierung

In diesem Kapitel werden der systemische Rassismus und die strukturelle Diskriminierung behandelt. Es wird die Annahme der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie, stärkere Gleichstellungsstrategien und die Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU gefordert.

Ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte in Gefahr

In diesem Kapitel werden die zunehmende Armut, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit als Grundrechtsbelange hervorgehoben. Es wird zudem auf das Recht auf eine nachhaltige Umwelt hingewiesen und ein gerechter Übergang gefordert.